



Gemeinde Lahntal

Ortsrecht

9.3

Gebührenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Lahntal

Stand: 01.01.2015
AZ.: 01010280.009

Ortsrecht der Gemeinde Lahntal

9.3

Gebührenverzeichnis zur
Verwaltungskostensatzung

Ortsrecht der Gemeinde Lahntal
Gebührenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Lahntal

Inhalt:

§ 1 Gebührenverzeichnis	Seite 3
1. Allgemeine Verwaltungsgebühren	Seite 3
2. Bauwesen	Seite 5
3. Straßenverkehrswesen - Ordnungswesen	Seite 5
4. Friedhofs- und Bestattungswesen	Seite 5
5. Gewerbe- und Gaststättenrecht	Seite 6
6. Sonstiges	Seite 6
§ 2 In-Kraft-Treten	Seite 7

1. Erläuterungen des Gebührenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Lahntal 2015	Seite 7
---	---------

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2014 dieses
Gebührenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Lahntal
als Satzung beschlossen, das sich auf folgende Rechtsgrundlagen stützt:

- §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. I S. 218).
- §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134).
- in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2, §§ 4 bis 7 und 9 bis 13 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Januar 2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (GVBl. I S. 622).

§ 1 Gebührenverzeichnis

Nr.	Gegenstand	Euro
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühren	
1.1.1	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen u.a. von Verwaltungsakte, die dem unmittelbaren Nutzen der Antragssteller dienen, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist bis	6,00 3.000,00
1.1.2	Durchführung eines Widerspruchsverfahrens in Angelegenheiten, die die Ablehnung oder Forderung einer Geldleistung zum Gegenstand haben, 5 v.H. des erfolglos angefochtenen Betrages, mindestens höchstens	25,00 2.500,00
1.1.3	Wenn der Widerspruch vor Erlass eines Widerspruchsbekanntmachungsbescheides zurückgenommen worden ist, 2,5 v.H. des erfolglos angefochtenen Betrages, mindestens höchstens	13,00 1.250,00
1.1.4	Wie Nr. 1.1.2, wenn der Widerspruch allein gegen eine Kostenentscheidung gerichtet war, bis zu 20 v.H. des Betrages, dessen Festsetzung mit dem Widerspruch erfolglos angefochten worden ist, mindestens höchstens	12,50 1.250,00
1.1.5	Angebotsvordrucke bei öffentlichen Ausschreibungen - 1 bis 20 Seiten - 21 bis 50 Seiten - 51 bis 100 Seiten - über 100 Seiten	20,00 (bisher 10,00) 40,00 (bisher 20,00) 60,00 (bisher 30,00) 80,00 (bisher 40,00)
1.2	Auskünfte, Akteneinsicht	
1.2.1	Schriftliche Auskünfte Einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern und Dateien erteilt werden	30,00 bis 600,00
1.2.2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind	10,00 bis 600,00
1.2.2a	wie Nr. 1.2.2, wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	Nach Zeitaufwand Siehe § 8 Abs.2 der Verwaltungskostensatzung

1.2.2b	Zuschlag zu Nr. 1.2.2 für das Versenden von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens je Sendung Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	12,00
1.2.2c	Zuschlag zu Nr. 1.2.2 für das versenden von weggelegten Akten, Karteien, Bücher, je Akte, Kartei, Buch usw.	4,00
1.2.3	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, datenträger usw. für Personen, die am Verfahren beteiligt sind, durch Versenden, je Sendung Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	12,00
1.2.4	Auskunft aus dem Liegenschafts-Info-System Flur und der digitalen Grundstückskarte - pro Auskunft für die 1. Seite - für jede weitere Seite - Auskunft mit größerem Aufwand je EDV-Stunde	3,00 0,50 80,00
1.2.5	Gewährung von Einsicht in gemeindliches Archivgut (z.B. ehemalige Standesamtsbücher)	10,00
1.2.5a	Wie Nr. 1.2.5, wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	Nach Zeitaufwand Siehe § 8 Abs.2 der Verwaltungskostensatzung
1.2.6	Auskünfte aus dem gemeindlichen Archivgut (z.B. ehemalige Standesamtsbücher) - pro Auskunft - 3 bis 5 Auskünfte - darüberhinaus	10,00 30,00 Nach Zeitaufwand siehe § 8 Abs. 2 der Verwaltungskostensatzung
1.3 Abschriften, Auszüge, Vervielfältigungen, Fotokopien		
1.3.1	Maschinengeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden, bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache für jede angefangene Seite	8,00
1.3.2	Bei fremdsprachlichen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten	Nach Zeitaufwand Siehe § 8 Abs.2 der Verwaltungskostensatzung
1.3.3	Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Ausweis, u.ä.) soweit nichts anderes bestimmt ist, ½ der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr, mindestens	3,00
1.3.4	Anfertigen von Fotokopien, - die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder - die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden, je Seite, DIN A4 DIN A3	1,00 2,00
1.3.5	Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnung, sonstigen gemeindlichen Vordrucken usw., je Seite DIN A4 DIN A3	1,00 2,00
1.3.6	Abschriften oder Auszüge aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtl. aufgeführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u.a., je Seite	1,50

1.4	Ausfertigungen, Beglaubigungen, Bescheinigungen	
1.4.1	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	6,00
1.4.2	Erteilung einer Ausfertigung, Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie usw., die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde	3,00
1.4.3	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., in anderen Fällen, bei Urkunden, die aus 1 bis 10 Seiten bestehen für jede weitere Seite	6,00 1,00
1.4.4	Bescheinigungen über Anliegerleistung	10,00
1.4.5	Bescheinigung über Erschließungszustand und Erschließungskosten	10,00
1.4.6	Bescheinigung über gezahlte gemeindliche Steuern und Abgaben	10,00
2.	Bauwesen	
2.1	Erlaubnis oder Sondernutzungserlaubnis für eine Zufahrt zur öffentlichen Straße (z.B. Bordsteinabsenkungen)	15,00
2.2	Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines gemeindlichen Vorkaufsrechts je Grundstück	40,00 (bisher 30,00)
2.3	Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gem. § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetzes	Nach Zeitaufwand Siehe §8 Abs. 2 der Verwaltungskostensatzung
2.4	Für die von der Bauherrschaft beantragte oder gewünschte Mitteilung nach § 56 Abs. 3 Satz 4 HBO oder nach Anlage 2 zu § 55 HBO, Abschnitt V 1 Satz 3	40,00
2.5	Einsicht in Karten und Pläne (außerhalb des Bauantrages) je angefangene halbe Stunde	5,00
2.6	Erteilung von Auskünften aus der Bauakte	3,00
2.7	Genehmigung von Straßenaufbrüchen für Neuverlegungen, Änderungen an öffentl. Straßen und Gehwegen (z.B. für Hausanschlüsse, Beseitigung von Störungen) mindestens pro Antrag höchstens pro Antrag	25,00 1.250,00
2.9	Erteilung einer Löschungsbewilligung (mit Erfordernis eines Gemeindevorstandsbeschlusses)	nach Zeitaufwand mind. 25,00
2.10	Erteilung einer Rangrücktrittserklärung (mit Erfordernis eines Gemeindevorstandsbeschlusses)	nach Zeitaufwand mind. 25,00
3.	Straßenverkehrswesen - Ordnungswesen	
3.1	Genehmigungen zur Aufstellung von Werbeschildern, Plakaten für Veranstaltungen an den vorgeschriebenen Plakatwänden (gilt nicht für heimische Vereine)	20,00 (bisher 15,00)
3.1.2	Genehmigungen zur Anbringung von Firmenschildern, Leuchttransparenten usw. auf und über gemeindlichem Grund und Boden	25,00
3.2.	Ausstellung von Leichenpässen 1) Erwachsene 2) Für Kinder ab 5 Jahren (sonst frei)	15,00 5,00
3.3	Verkürzung der Sperrzeit für Gastwirtschaften pro Tag und Anordnung	50,00
3.4	Aufstellung von Wertstoffcontainern, z. B. Sammelcontainer für Altkleider usw. pro Jahr, Standort und Stück	250,00 (bisher 0,00)

4.	Friedhofs- und Bestattungswesen	
4.1	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung oder Änderung einer Graburkunde: 1) bei Verlust der Graburkunde 2) Umschreibung des Nutzungsrechts 3) Tausch einer nicht belegten Wahlgrabstätte	5,00 10,00 20,00
4.2	Erteilung einer Bestattungserlaubnis nach § 3 Abs. 3 der Friedhofsordnung (Bestattung anderer Personen)	25,00
4.3	Bescheinigung für Urnenbeisetzung (zur Vorlage bei dem Krematorium)	5,00 (bisher 2,50)
5.	Gewerbe- und Gaststättenrecht	
5.1	Bescheinigung aus dem Gewerberecht auf Veranlassung des Inhabers eines Gewerbebetriebes	8,00
6.	Sonstiges	
6.1	Zustellung per Post, die von der Post vorgegebene Gebühr plus	2,00
6.2	Zustellung per Fax	3,00
6.3	Ersatz einer Hundesteuermarke	5,00

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt das bisherige Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührenordnung der Gemeinde Lahntal vom 24.04.2012 außer Kraft.

**Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.
Lahntal, den 16. Dezember 2014**

**Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Lahntal**

(Siegel)

**Manfred Apell
Bürgermeister**

1. Erläuterungen zum Gebührenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Lahntal

Das Gebührenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Lahntal ersetzt das bisherige Gebührenverzeichnis der Gemeinde Lahntal vom 24.04.2012.

Sofern Änderungen vorgenommen wurden sind diese „fett“ gedruckt und die bisherigen Gebühren zur Information wiedergegeben. Die Gebühr unter Ziffer 3.4 wurde neu aufgenommen. Diese Gebühr wird fällig, wenn die Container auf Privatgrund ohne Genehmigung der Gemeinde aufgestellt werden.

Sofern Verwaltungskosten und Gebühren in Weisungsangelegenheiten erhoben werden, sind diese separat in gesonderten Richtlinien in Weisungsangelegenheiten aufgeführt. Ihre Anpassung erfolgt automatisch über geltendes Landesrecht oder bei Ermessen über Beschlusslagen des Gemeindevorstandes.